

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Italien

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Chikungunya-Fieber

Hinweis:

Von April bis Oktober können Zeckenbisse eine Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) übertragen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 17.09.2020 12:11 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann es zu Einreiseverweigerungen und Quarantänemaßnahmen kommen. Staatsbürger aus den meisten EU- und Schengenländern sowie einigen weiteren europäischen Staaten dürfen wieder einreisen. Zudem wird Einwohnern aus einigen Drittstaaten die Einreise wieder erlaubt. Eine Übersicht zu den erlaubten Ländern finden Sie unter folgendem Link: <https://www.esteri.it/mae/en/ministero/normativaonline/decreto-iorestoacasa-domande-frequenti/focus-cittadini-italiani-in-rientro-dall-estero-e-cittadini-stranieri-in-italia.html>. Alle anderen Reisenden unterliegen weiterhin Einreisebeschränkungen. Allen Reisenden, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen außerhalb der erlaubten Staaten aufgehalten haben oder von einem anderen Staat aus einreisen möchten, wird die Einreise verweigert oder es kommt zu 14-tägigen Quarantänemaßnahmen. Erste Kreuzfahrtschiffe unter italienischer Flagge dürfen den Betrieb für Passagiere, die in Schengen-Ländern wohnhaft sind, wieder aufnehmen. Andere Kreuzfahrtschiffe unterliegen weiterhin Beschränkungen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Reederei oder Kreuzfahrtgesellschaft.

Wichtig bei der Einreise:

Bei Einreisen aus Bulgarien und Rumänien besteht die Pflicht zu einer 14-tägigen Selbstisolation. Reisende, die aus Spanien, Griechenland, Kroatien oder Malta einreisen, benötigen einen negativen COVID-Test, nicht älter als 72 Stunden, oder werden vor Ort getestet. Außerdem müssen sich Reisende nach der Ankunft beim örtlichen italienischen Gesundheitsamt anmelden. Dies gilt auch bei Voraufenthalten in den genannten Ländern innerhalb von 14 Tagen vor Einreise nach Italien. Generell werden bei der Einreise Gesundheitschecks durchgeführt. Vorab muss in jedem Fall das folgende Formular ausgefüllt werden:

Einreisebestimmungen

https://www.esteri.it/mae/resource/doc/2020/08/self-declaration_in_case_of_entry_into_italy_from_abroad_-_form_14_08.pdf. Für Flugreisende herrschen veränderte Handgepäck-Bestimmungen, bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Fluggesellschaft.

Sardinien:

48 Stunden vor der Einreise müssen sich Reisende über das folgende Formular registrieren:

<https://sus.regione.sardegna.it/sus/covid19/regimbarco/init.jsessionid=D8BD7F6BB7A7590FEA00014AD1599E08.sus1?lang=de>. Jeder Reisende wird bei Ankunft dazu angehalten, eine Kopie der Registrierungsbestätigung sowie der Reiseunterlagen vorzuweisen. Zudem sollten alle Reisenden ein negatives Testergebnis (PCR- oder Antikörper-Test) vorweisen, das nicht älter als 48 Stunden ist. Reisende, die kein Testergebnis vorweisen, müssen sich innerhalb von 48 Stunden nach Einreise vor Ort testen lassen und das Ergebnis in Selbstisolation abwarten. Reisende, die zwar den Test vor der Einreise gemacht und das negative Ergebnis, aber noch keine schriftliche Bestätigung erhalten haben, müssen online in einer Eigenerklärung angeben, wann und wo der Test durchgeführt wurde. Bei der Einreise kommt es zu Gesundheitskontrollen mit Temperaturmessungen. Ab einer Körpertemperatur von 37,5 Grad kann die Einreise verweigert werden. Ebenfalls wird allen Reisenden empfohlen, die App "SardegnaSicura" herunterzuladen.

Sizilien:

Vor der Einreise müssen sich Reisende unter folgendem Link registrieren : <https://siciliasicura.costruioresalute.it/welcome>. Alternativ kann die App "SiciliaSiCura" heruntergeladen werden.

Kalabrien:

Vor der Einreise müssen sich Reisende unter folgendem Link registrieren : <https://home.rcovid19.it/>

Apulien:

Vor der Einreise müssen sich Reisende unter folgendem Link registrieren : <https://www.viaggiareinpuglia.it/>

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés/Bars: geöffnet
- Strände: geöffnet
- Museen/Theater/Kinos: geöffnet
- Geschäfte: geöffnet
- Straßenverkehr: Maximal 3 Personen aus unterschiedlichen Haushalten inklusive Fahrer in einem Auto, Maskenpflicht
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar, Maskenpflicht
- Maskenpflicht: in geschlossenen öffentlichen Räumen und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Situationen, in denen der Mindestabstand nicht gehalten werden kann
- Abstandspflicht: mindestens 1 - 2 Meter
- App: Folgende App wird empfohlen herunterzuladen: <https://www.immuni.italia.it>
- Regionale Abweichungen möglich

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Einreisebestimmungen

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung

Dies gilt für Minderjährige unter 15 Jahren.

Reiseland: Griechenland

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (B), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 17.09.2020 12:10 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de.

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 müssen derzeit alle Reisenden mit temporären Einreisebeschränkungen rechnen. Reisende aus den meisten EU- und Schengen-Staaten sowie Großbritannien sind hiervon nicht mehr betroffen, sofern sie aus einem dieser Staaten einreisen und sich in den letzten 14 Tagen vor Einreise auch nur dort aufgehalten haben. Sie müssen zudem Einwohner des jeweiligen Landes sein oder einen dauerhaften Aufenthalt, zum Beispiel mittels eines Aufenthaltstitels, dort nachweisen können. Unter diesen Voraussetzungen wird auch Reisenden aus einigen Drittstaaten wieder die Einreise ermöglicht. Eine Aufstellung der erlaubten Länder finden Sie unter folgendem Link: <https://travel.gov.gr/#>.

Besonderheiten Luftweg:

Seit dem 28.07.2020 gelten neue Reisebeschränkungen für Reisende aus Bulgarien und Rumänien. Diese müssen einen negativen PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden, eines anerkannten Labors nachweisen. Das Attest mit begleitender Diagnose sollte die Adress- und Passdaten des Reisenden enthalten sowie in englischer Sprache verfasst sein. Seit dem 12.08.2020 gilt dies auch für Reisende aus Malta. Seit dem 17.08.2020 treten diese Regelungen auch für Reisende aus Schweden, Belgien, Spanien und den Niederlanden in Kraft. Reisende, die von Flughäfen aus bestimmten Risikogebieten anreisen, werden zudem vor Ort getestet und müssen mit Quarantänemaßnahmen rechnen. Eine Liste dieser Flughäfen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.easa.europa.eu/SD-2020-01/Airports#group-easa-downloads>.

Besonderheiten Seeweg:

Boote aus den erlaubten Ländern dürfen anlegen, sofern nicht mehr als 49 Passagiere an Bord sind. Seit dem 01.08.2020 können

Einreisebestimmungen

Kreuzfahrtschiffe in Piräus, Rhodos, Heraklion, Volos, Korfu und Katakolo anlegen. Nach ihrem ersten Anlegen können die Schiffe jeden anderen griechischen Hafen auf ihrer Reiseroute anlaufen. Kreuzfahrtpassagiere müssen vor Antritt der Kreuzfahrt einen negativen PCR-COVID-19-Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, vorweisen. An den Häfen werden Stichprobentests durchgeführt.

Besonderheiten Landweg:

Wer auf dem Landweg einreist, muss ein negatives PCR-Ergebnis, nicht älter als 72 Stunden, vorweisen. Der Test muss in einem anerkannten Labor vorgenommen worden sein und das Attest mit begleitender Diagnose sollte die Adress- und Passdaten des Reisenden enthalten. Das Attest sollte in englischer Sprache verfasst sein. Zu beachten sind jedoch die abweichenden Öffnungszeiten der einzelnen Grenzübergangsstellen. Zudem können nicht alle Grenzübergänge zu touristischen Zwecken genutzt werden.

Wichtig bei der Einreise:

Alle Reisenden, die über den Luft-, See- oder Landweg einreisen, müssen sich mindestens 24 Stunden vor Ankunft online registrieren ("Passenger Locator Form"). Das entsprechende Formular finden Sie unter folgendem Link: <https://travel.gov.gr/#/>. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Reisende (in der Regel in der Nacht vor dem Anreisetag) einen QR-Code, den sie bei Einreise in elektronischer oder ausgedruckter Form vorweisen müssen. Wer keinen Code vorweisen kann, muss mit Geldbußen rechnen. In Abhängigkeit des QR-Codes werden Reisende vor Ort stichprobenartig auf das Coronavirus getestet. Der Test ist kostenlos. Betroffene Personen müssen sich für 24 Stunden in ihrer gebuchten Unterkunft selbst isolieren, bevor sie sich frei im Land bewegen dürfen. Haben sie nach 24 Stunden keine Benachrichtigung erhalten, ist das Testergebnis negativ und es folgen keine weiteren Einschränkungen. Bei positivem Testergebnis werden Reisende kontaktiert und über die entsprechenden Maßnahmen informiert. An den Grenzübergangsstellen besteht Maskenpflicht.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet
- Bars/Clubs: eingeschränkt geöffnet
- Strände: geöffnet
- Museen/Sehenswürdigkeiten/Tierparks/Kinos: geöffnet
- Geschäfte: geöffnet
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar, Maskenpflicht, teilweise wird eine Selbsterklärung benötigt
- Maskenpflicht: in öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxen, Innenräumen und Geschäften, teilweise generell in der Öffentlichkeit
- Straßenverkehr: nicht mehr als 2 Personen in einem Auto zusätzlich zum Fahrer (Kinder ausgenommen)
- Abstandsregeln: ja
- Versammlungsverbot: ab 50 Personen

Regionale Abweichungen sind möglich und können, in Abhängigkeit der Infektionszahlen, jederzeit kurzfristig in Kraft treten. Reisende sollten daher stets die Anweisungen lokaler Behörden befolgen und sich gegebenenfalls vor Ort informieren.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von

Einreisebestimmungen

einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung (nur für alleinreisende Minderjährige)

Reiseland: Kroatien

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition
- Frühsommer-Meningoenzephalitis, bei besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schlussbestimmungen:

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 17.09.2020 12:10 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt. Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT. Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de.

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Die generelle Einreisesperre aufgrund des Coronavirus nach Kroatien wurde aufgehoben. Allen Reisenden wird empfohlen, den Nachweis über die Buchung einer Unterkunft mit sich zu führen. Staatsangehörige aus Nicht-EU- beziehungsweise Schengen-Staaten müssen einen Buchungsnachweis der Unterkunft oder vergleichbare Unterlagen verpflichtend mitführen, um glaubhaft zu machen, dass sie zu touristischen Zwecken einreisen. Ebenfalls ist die Einreise erlaubt, wenn ein geeigneter Nachweis über Immobilien- oder Bootseigentum erbracht wird oder die Einreise im wirtschaftlichen Interesse Kroatiens liegt. Es kommt zu Einschränkungen im Flugverkehr.

Wichtig bei der Einreise:

Vor der Einreise muss das Formular auf der folgenden Website ausgefüllt werden: <https://entercroatia.mup.hr>. Reisende, die nicht Staatsangehörige eines EU-/Schengen-Landes sind und die auch keinen dauerhaften Aufenthalt in einem solchen Land nachweisen können, müssen mit bis zu 14-tägiger Quarantäne rechnen. Die Quarantänepflicht kann umgangen werden, wenn bei Einreise ein negatives PCR-Testergebnis, nicht älter als 48 Stunden, vorgewiesen wird. Können Reisende ein PCR-Ergebnis vorweisen, das zum Zeitpunkt der Einreise älter als 48 Stunden ist, müssen sie sich in Kroatien selbst isolieren und erneut testen lassen. Bitte beachten Sie, dass Drittstaatsangehörige zudem eine Einreisebestätigung einholen müssen, und zwar per E-Mail an uzg.covid@mup.hr. Nach Erhalt der Bestätigung müssen Drittstaatsangehörige dann ebenfalls das oben verlinkte Einreiseformular ausfüllen. An Häfen und Flughäfen besteht Maskenpflicht.

Wichtig vor Ort:

- Hotels/Ferienunterkünfte: teilweise geöffnet, der Bar-Bereich darf aktuell nicht genutzt werden
- Restaurants/Cafés: geöffnet
- Maskenpflicht: In öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxen und Geschäften
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar
- Strände: geöffnet
- Museen/Theater/Kinos: geöffnet

Einreisebestimmungen

- Einzelhandel: geöffnet
- Abstandsregeln: 1,5 Meter
- Regionale Abweichungen möglich
- Eine Auflistung aller Restriktionen vor Ort sowie Notfallnummern finden Sie hier :
https://www.hzjz.hr/wp-content/uploads/2020/03/Recommendations-and-Instructions_EN-1.pdf

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.